

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 26.03.2019

Jagdangelegenheiten: Streckenliste 2018/2019

Im 3-Jahres-Abschussplan sind 30 Stück Rehwild pro Jagdjahr festgelegt.

Insgesamt wurden im Jagdjahr 2018/2019 **34 Rehe** (*Vorjahr: 31*) erlegt, 9 (*9*) weitere Rehe fielen dem Straßenverkehr zum Opfer, 1 (*2*) Reh wurden tot aufgefunden (verludert), so dass insgesamt **44** (*Vorjahr: 42*) **Stück Rehwild** abgängig waren.

Die Verbisssituation im Bitzer Wald ist derzeit zufriedenstellend. Herr Richert, Leiter der Forstamtsaußenstelle Albstadt, schlug bei einer gemeinsamen Begehung mit den Jägern vor, den Rehwildabschuss für die kommenden 3 Jahre unverändert zu belassen.

Der Gemeinderat hat die Streckenliste für das Jahr 2018/2019 zur Kenntnis genommen.

Jagd – Neuverpachtung ab 01.04.2019

Ende März läuft der derzeitige Jagdpachtvertrag in Bitz aus. Alle Flächen außer den im Zusammenhang bebauten Grundstücken (befriedete Flächen) unterliegen der Bejagung. Die Eigentümer von Feld- Wald- und Wiesegrundstücken bilden die Jagdgenossenschaft und sind damit Verpächter des Jagdrechtes. Die Jagdgenossenschaft hat sich am 27.02.2019 versammelt und den Gemeinderat mit der Verwaltung der Jagd beauftragt. Dieser hat festgelegt, dass die Jagd nur an Bitzer Bürger verpachtet werden soll. Die Jagdverpachtung war im Bitzer Boten ausgeschrieben. Es haben sich sieben Pachtinteressenten gemeldet, die eine Pächtergemeinschaft bilden. Gegenüber dem bisherigen Pachtzeitraum wurde der Pachtpreis um ca. 5 Prozent angehoben. Sie beträgt jährlich 4.248 € netto. Aufgrund von gesetzlichen Änderungen ergab sich eine Änderung bei der Pachtdauer. Sie wurde auf 12 Jahre festgelegt gegenüber bisher 9 Jahren.

Der Gemeinderat stimmte dem Jagdpachtvertrag zu.

Silcherstraße 2: Anbau von Balkonen - Alternativen

Der Gemeinderat hatte im Februar beschlossen das Gebäude Silcherstraße 2 energetisch zu sanieren. Offen blieb damals, was mit den Balkonen passieren sollte. Das Architekturbüro Rau hat drei Varianten ausgearbeitet. Der Gemeinderat entschied sich dafür, die Balkone zu verglasen und zu isolieren.

Hierdurch wird der Wohnwert erheblich erhöht und stellt noch zusätzlich eine bauphysikalisch gute Lösung dar.

Windpark Winterlingen Kostenübernahme Gutachten Wasser- und Bodenschutz

Die Vortex Energy hat auf Gemarkung Winterlingen die Genehmigung von sieben Windkraftanlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz beantragt.

Derzeit läuft die Einspruchsphase. Ende Mai wird in Winterlingen ein Erörterungstermin zu den Einsprüchen stattfinden. Bis zum Herbst wird die Entscheidung des Landratsamtes Zollernalbkreis zum Genehmigungsantrag erwartet.

Von den Bürgerinitiativen gegen Windkraft kam die Anregung, eine fachliche Stellungnahme zur potentiellen Gefährdung des Grundwassers der Trinkwasserschutzgebiete „Westliche Lauchert“ und „Quellen im Schmeiental“ im Hinblick auf die geplante Errichtung des Windparks Winterlingen im Zollernalbkreis einzuholen.

Mit der Expertise soll nachgewiesen werden, ob durch den Bau und die Gründung der Windkraftanlagen erhebliche Beeinträchtigungen der Trinkwasserversorgung zu befürchten sind. Dabei werden u. a. folgende Aspekte berücksichtigt:

Die Verwaltung schlägt vor, die Aktivitäten der Bürgerinitiative durch die Übernahme dieser Kosten zu unterstützen, um dem Ziel, den Windpark „vor unserer Haustür“ zu verhindern, näher zu kommen.

Die Übernahme der Kosten von ca. 6.200 € wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen

EDV-Netzwerk Rathaus: Beschaffung neuer Hard- und Software

Die Hard- und Software des EDV-Netzwerkes im Rathaus wurde zuletzt 2013 erneuert. Nach nunmehr 6jähriger intensiver Inanspruchnahme sind die Geräte an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt und auch die Software sollte aktualisiert werden.

Wie bereits bei den vergangenen Hard- und Softwareerneuerungen in den Jahren 2008 und 2013 möchte die Verwaltung wieder das kommunale Rechenzentrum Reutlingen, nun ITEOS, mit der Beschaffung und Einrichtung des Netzwerkes beauftragen. Der Anschaffung der neuen Hard- und Software, sowie die Einrichtung und Beschaffung durch die Firma ITEOS hat der Gemeinderat mehrheitlich zugestimmt.

Der Gemeinderat hat angeregt, nochmals zu prüfen, ob anstelle des angestrebten Leasings nicht doch der sofortige Kauf wirtschaftlich günstiger ist.

Anschaffung eines Ratsinformationssystems

Der Landkreis und größere Städte des Zollernalbkreises haben bereits auf den papierlosen Sitzungsdienst umgestellt. Die Vorteile dieses sogenannten Ratsinformationssystems liegen darin, dass es die Arbeit der Gemeinderäte und der Verwaltung erleichtert, vereinfacht und transparenter macht. Die elektronischen Sitzungsunterlagen sind jederzeit und an beliebigen Orten abrufbar. Durch die Archivierung entsteht eine Wissensdatenbank für Gemeinderäte und auch die Bürger. Aktuelle Informationen aus der Tätigkeit des Gemeinderates fließen über das System in die Homepage der Gemeinde Bitz ein. Ergänzende Informationen, wie Satzungen oder der Sitzungskalender sind schnell abrufbar. Das Ratsinformationssystem ermöglicht damit eine platzsparende und strukturierte Aufbewahrung der Sitzungsunterlagen. Es entfallen der bisher aufwendige und zeitintensive Papierversand und die Druckkosten. Die Sitzungsgeldabrechnung kann ebenfalls über das System erfolgen.

Der Gemeinderat stimmte der Anschaffung des Ratsinformationssystems und der Vergabe des Auftrags an die Firma Held GmbH aus Waiblingen und der Anschaffung von Tablets für die Gremiummitglieder zu. Die Kosten belaufen sich auf 24.300 €. Die

Umstellung auf das neue System soll mit Beginn der Amtszeit des neu zu wählenden Gemeinderates erfolgen.

Bebauungsplanänderung „Auchten-,Eugen-, Paulinen-, und Zeppelinstraße in Bitz

a) Abwägung der Stellungnahmen

Die Aufstellung der 2. Bebauungsplanänderung „Auchten-, Eugen-, Paulinen- und Zeppelinstraße“ in Bitz im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) (Bebauungsplan der Innenentwicklung) wurde in der Gemeinderatssitzung vom 23.10.2018 beschlossen.

In der Sitzung am 18.12.2018 wurde der Entwurf der 2. Bebauungsplanänderung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen. Die Öffentlichkeit wurde über die Auslegung des Entwurfs informiert und erhielt die Gelegenheit, die Unterlagen einzusehen und hierzu Stellungnahmen abzugeben. Auch die Träger öffentlicher Belange erhielten erneut Gelegenheit sich zum Entwurf zu äußern.

Die Gemeinde hat die Pflicht, die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zu prüfen, zu bewerten und in die Abwägung einzustellen.

Der Gemeinderat stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Abwägung der Stellungnahme der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zu.

b) Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan ist nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung zu beschließen. Die Bebauungsplanänderung - bestehend aus den Planungsrechtlichen Festsetzungen und den Örtlichen Bauvorschriften - tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Bitzer Bote in Kraft.

Der Gemeinderat hat die 2. Bebauungsplanänderung „Auchten- Eugen-, Paulinen- und Zeppelinstraße“ in Bitz als Satzung beschlossen.

Breitbandversorgung – Auftragsvergabe

Die Gemeinde Bitz hat sich auf den Weg gemacht, die Breitbandversorgung durch Glasfaserleitungen bis zu den Gebäuden (FTTB) insbesondere im Gewerbegebiet zu verbessern. Basierend auf der Planung des Landkreises wird dazu ein Backbone-Netz im Zollernalbkreis erstellt, an das die Gemeinden ihre Ortsnetze anschließen können. Diese Arbeiten sind auf Gemarkung Bitz zum größten Teil abgeschlossen. Beim Bauhofgelände soll noch eine Verteilerstationen errichtet werden.

Fördermittel in Höhe von ca. 60-70 % sind beantragt.

Bis zum Herbst sollen alle Arbeiten abgeschlossen sein. Dann könnten alle Grundstücke im Gewerbegebiet und die Gebäude entlang der Backbone-Trasse durch das Ort an das Glasfasernetz angeschlossen werden. Die ZollernalbData aus Balingen, die den Betrieb des Netzes übernommen hat, wird am 06. Mai 2019 in einer Infoveranstaltung allen potenziellen Kunden ihr Angebot für eine Breitband- und Telekommunikationsversorgung erläutern.

Der Gemeinderat hat der Lieferung des Verteiler-Gehäuses durch die Firma ConnectCom zum Preis von rund 43.500 € zugestimmt.

Salzsilo Bauhof – Neubeschaffung

Der Bauhof der Gemeinde Bitz hat für den Winterdienst einen durchschnittlichen jährlichen Streusalzverbrauch von 160 to. Zur Zeit wird das Streusalz im Untergeschoss der Fahrzeughalle des Bauhofes eingelagert. Die Salzlagerung führt zu Schäden am Gebäude, den Toren und an den im UG verlegten Leitungen. Zudem verklumpt das Salz bei Anlieferung bei feuchtem Wetter. Wird bei trockenem Wetter angeliefert, lagert sich hingegen auf dem gesamten Bauhofgelände und in der Fahrzeughalle über dem Salzlager eine feine Salzstaubschicht ab. Die Befüllung der Salzstreuer auf den Fahrzeugen erfolgt mit dem Radlader.

Um weitere Salzschäden am Gebäude zu verhindern und die Salzlogistik zu vereinfachen schlägt die Verwaltung die Beschaffung eines Salzsilos mit einem Fassungsvermögen von 60 to vor. Im kommenden Winter soll der Silobetrieb getestet werden. Das im Gebäude noch eingelagerte Salz dient als Notreserve. Im Frühjahr 2020 soll über die Erfahrungen berichtet werden.

Das Fundament soll von einem regionalen Tiefbauunternehmen erstellt werden.

Der Gemeinderat hat den Auftrag zur Lieferung des Salzsilos an die Firma Sapho aus Ostrach zum Preis von ca. 32.600 € vergeben.